



# GRC-Report

## Führungskräfte im Wechselfieber

So einfach wandert Firmen-Know-how aus dem Unternehmen

Manfred Lotze\*

*Den Arbeitsplatz im Laufe des Berufslebens zu wechseln, ist für die Karriere nützlich – auch für den neuen Arbeitgeber. Mitunter werden solche Veränderungen vom Personal für Gehaltssprünge genutzt, dabei kommt es nicht selten zu regelrechten Wechselspielchen von A zu B, von B zu A etc.*

### 1 Einleitung

Soweit, so normal. Seit circa drei Jahren ist allerdings ein neuer Trennungstrend erkennbar. Dabei ziehen Führungskräfte zum Teil in größeren Gruppen auch nach vielen Jahren Betriebszugehörigkeit geschlossen vom bisherigen Arbeitsplatz ab. Einerseits in die Selbstständigkeit, andererseits zum Wettbewerber des bisherigen Arbeitgebers. Und das so schnell wie möglich. Der Wechsel muss sich ja bezahlt machen, für die neue Firma und die Akteure. Außerdem müssen Kunden-/Lieferanten-Kontakte „heiß“ bleiben.

Das hat für den ehemaligen Arbeitgeber böse Konsequenzen. Es droht regelmäßig der Verlust von Kunden, a) durch die persönliche Bindung zum Wechsler, b) durch die Offenlegung sensibler, aktueller Informationen beim neuen Arbeitgeber (Konkurrenten), der dann dem Kunden maßgeschneiderte Vergleichsangebote unterbreiten kann.

### 2 Folgen für Wechsler und neue Arbeitgeber

Es entstehen aber auch für die Wechsler und den neuen Arbeitgeber Folgen. Etwa durch gerichtliche Untersagung an das Personal, die Freistellungs- bzw. vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen einzuhalten.

In einigen Fällen soll das Auffallrisiko, etwa bei geltendem Wettbewerbsverbot,

umgangen werden. Es wird dann z. B. ein Branchenwechsel vorgetäuscht oder die neue Anstellung nicht bei der Konkurrenz direkt, sondern bei deren „entfernten“ Tochterunternehmen (zum Schein) vorgenommen – in der Annahme, dass dies wasserdicht sei und nicht aufgedeckt werden könne.

Diese Problematik trifft nicht nur Handel, Handwerk und Industrie, sondern auch Dienstleister und vielfach Freiberufler. Dort wandern die Patienten oder Mandanten mit ab.

### 3 Praxisbeispiele erledigter Aufträge

► Ein Arzt verkauft seine Praxis und verpflichtet sich, im Umkreis von 20 Kilometern und innerhalb von zwei Jahren nicht erneut zu praktizieren. Die Erwerber der Praxis stellen gleich zu Beginn ihrer Selbstständigkeit fest, dass die Telefonleitungen „gestört“ sind. Wie sich herausstellte, waren die Leitungen auf andere Anschlüsse umgeleitet. Was ausblieb waren Patienten, und offenbar fehlten auch einige Patientenunterlagen. Innerhalb kurzer Zeit wurde der Zahnarzt im selben Ort, circa drei Kilometer von seiner alten Adresse entfernt, in modernen Praxisräumen mit fünf Behandlungsstühlen festgestellt.

► Ein Auftraggeber stellte Mitte Dezember fest, dass die Kündigung einer der Geschäftsführer wohl aufgrund eines Wechsels zur Konkurrenz erfolgt, jedoch in ein anderes Unternehmen als von Auftraggeberseite erwartet. Darüber hinaus gab es weitere Kündigungen von sechs Mitarbeitern aus Schlüsselpositionen, und der Verdacht lag nahe, dass die Einkaufsleiterin, der Vertriebschef und vier Außendienstmitarbeiter – und mit ihnen die Kundschaft – zum Wettbewerber abwandern. Die Überprüfung bei zwei Mitarbeitern, die vertraglich ein Wettbewerbsverbot zu beachten hatten, war sofort erfolgreich. Die fünf weiteren Personen wurden ob-

serviert, und von nun an waren alle sieben Personen an der Adresse des „aggressiven“ Wettbewerbers zu finden. Die einstweiligen Verfügungen aufgrund der eidesstattlichen Versicherungen der eingesetzten Detektive haben dazu geführt, dass den sieben Personen gerichtlich die Tätigkeit in der neuen Firma bis zum Ende des zweiten Quartals des Folgejahres untersagt wurde.

► Ein Dienstleistungsunternehmen erhält die Kündigung einer leitenden Angestellten, die aufgrund ihrer eigenen Einlassungen im Kollegenkreis zur Folge einen Wechsel zu einem Wettbewerber vornehmen will. Sie wurde freigestellt und des Risikos wegen, dass sie schon für die Konkurrenz ihre Tätigkeit aufnimmt und somit zeitnah das Know-how aus dem bisherigen Tätigkeitsbereich unverzüglich übertragen könnte, wurde sie observiert. Dabei tauchten aus ihrem bisherigen Kollegenkreis drei weitere Personen auf, die während „Arbeitsunfähigkeit“ ebenfalls als Zuträger für ihre Kollegin an neuer Wirkungsstätte fleißig waren. Dadurch hatte der Auftraggeber genug Beweise, um gegen alle Beteiligten juristisch konsequent vorzugehen.

### 4 Fazit

Quasi mit offenen Augen negative Entwicklungen zuzulassen, kann sich ein Unternehmensverantwortlicher nicht erlauben. Anhand der zunehmenden Beauftragung in diesem Bereich, scheint sich ein Trend zu entwickeln, der evtl. auf die momentan relativ gute wirtschaftliche Lage, entweder in der Selbstständigkeit oder bei einem neuen Arbeitgeber bessere Vergütungsbedingungen zu erreichen, zurückzuführen ist. Das Thema ist für Detektive nicht neu, jedoch in dieser Häufigkeit und bei der Anzahl der Personen, die ihre Verträge verletzen und nahezu skrupellos agieren, signifikant.

\* Manfred Lotze, Düsseldorf, Detektiv-Institut KOCKS GmbH – Ihre diskreten Beweismittler